

Mein Photo auf der eGK? Nicht nötig. Nein, Danke.

Meine Versicherten-Karte läuft ab. Nun soll ich eine „elektronische Karte“ bekommen.

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) enthält nur Ihre Versicherungsdaten. Sie ist aber der Schlüssel für ein gigantisches Computernetzwerk mit allen Daten, die Sie als Patient beim Arzt, beim Zahnarzt, im Krankenhaus, beim Psychologen, in Apotheken, bei jedem Kontakt mit dem Gesundheitswesen, hinterlassen. Schätzungsweise 2 Mio. Mitarbeiter des Gesundheitswesens werden in Ihre Krankheitsdaten Einblick haben, evtl. auch Mitarbeiter von Krankenkassen und Behörden.

Kann ich die Annahme einer neuen Karte verweigern?

Nein. Nach Ablauf Ihrer alten Karte benötigen Sie einen Versicherungsnachweis. Sie können und sollten aber dem Photo und später der zentralen Speicherung Ihrer Daten die Zustimmung verweigern.

Für die neue Karte fordert meine Krankenkasse von mir ein Photo.

Ein Photo ist gar nicht nötig, die Angaben auf der Karte genügen dem Arzt. Kinder und Schwerstpflegebedürftige sollen ohnehin eine Karte ohne Photo erhalten. Lassen Sie sich eine Karte ohne Photo ausstellen.

Was geschieht, wenn ich das Photo verweigere?

Ihre Kasse wird Sie mahnen und nochmals auffordern. Ihr Versicherungsschutz besteht aber weiter, er ist nicht von einem Photo abhängig.

Ist das Photo überhaupt nötig, ist es sinnvoll?

Menschen verändern sich, sie werden erwachsen, tragen erst Brillen, dann Kontaktlinsen, verändern die Frisur, sie färben und verlieren ihre Haare, tragen erst einen Bart und dann keinen, sie werden älter. So ist das Photo zur Identifikation ziemlich ungeeignet. Aber Ihr Arzt kennt Sie. Zur Identifikation hat jeder Bürger einen Personalausweis, der regelmäßig erneuert wird, Ausländer haben einen Pass.

Was kostet eigentlich so ein Photo?

Man schätzt die Kosten eines Photos auf ca. 10 € je Gesundheitskarte; so werden die Gesundheitskarten durch die Photos ca. 600 Mio. € teurer. Bedenken Sie: Alle Mittel für die eGK und auch für das Photo kommen aus den Beiträgen, die eigentlich für Ihre Behandlung gezahlt wurden.

Wie kann ich das Photo verweigern?

Legen Sie gegen das Photo Widerspruch ein! Fordern Sie, dass dieses Geld für Ihre Behandlung eingesetzt wird oder dass es der Krebs-, Aids-, Parkinson- oder Blindenhilfe, den Schwerstkranken oder anderen Bedürftigen zugeführt wird.

Und wenn meine Kasse weiter auf ein Photo besteht?

Dann klagen Sie gegen diesen Bescheid der Krankenkasse vor dem Sozialgericht! Dazu genügen wenige Zeilen. Sie finden Musterschreiben im Internet.

Brauche ich dazu einen Anwalt? Habe ich Kosten zu erwarten?

Nein. Sie brauchen dazu keinen Anwalt. Auch ist das Verfahren in der ersten Instanz vor dem Sozialgericht kostenfrei.

Aber meine alte Karte läuft doch ab! Habe ich Schwierigkeiten bei meinem Arzt zu erwarten?

Fordern Sie von Ihrer Krankenkasse eine neue Karte ohne Photo. Ihre Krankenkasse ist verpflichtet, Ihnen den Versicherungsschutz ggf. auch schriftlich zu bescheinigen.

Bereite ich evtl. meinem Arzt Schwierigkeiten, habe ich deshalb doch Probleme zu erwarten?

Die eGK, die zugehörige PIN, das elektronische Rezept und andere Anwendungen erschweren die Arbeit Ihres Arztes. Die zentrale Speicherung Ihrer Daten würde seine Schweigepflicht brechen. Alle Kosten der Gesundheitskarte, des Photos und der zentralen Datenspeicherung werden Ihren Versicherungsbeiträgen entnommen und stehen dem Arzt für Ihre Behandlung nicht mehr zur Verfügung. Darum wird Ihr Arzt Sie bei Ihrem Widerspruch sogar unterstützen.

**Dieses ganze Projekt eGK, eRezept und zentrale
Datenspeicherung ist unsinnig, teuer und gefährlich.
Gläserne Bürger? Nein, Danke!**